

GESETZBLATT

der Deutschen Demokratischen Republik

Teil II

1962 I Berlin, den 12. September 1962		Nr. 66
% Tag	Inhalt	Seite
16. 8.62	Beschluß über den vollen Einsatz nicht oder nur teilweise genutzter Grundmittel und die Verbesserung des Zustandes der Technik in der Landwirtschaft (Auszug).....	575
	Hinweis auf Verkündungen im P-Sonderdruck des Gesetzblattes der Deutschen Demokratischen Republik.....	578

**Beschluß
über den vollen Einsatz nicht oder nur teilweise
genutzter Grundmittel und die Verbesserung des
Zustandes der Technik in der Landwirtschaft.
(Auszug)**

Vom 16. August 1962

Untersuchungen im Bezirk Neubrandenburg und Potsdam sowie in den Kreisen Anklam, Malchin, Königs Wusterhausen, Oranienburg, Angermünde, Seelow, Eisleben, Merseburg, Dresden-Land und Freital ergaben, daß in den Betrieben der Landwirtschaft Grundmittel nicht oder nur teilweise genutzt werden und gleichfalls große Mängel im Schutz der Technik — Auslastung, Pflege und Wartung, Abstellung und Konservierung — bestehen.

Zur vollen Nutzung der vorhandenen Grundmittel und zur Verbesserung der Pflege und Wartung beschließt der Ministerrat: ¹

I.

1. Für die Anschaffung von Grundmitteln, wie den Ankauf von Maschinen und Geräten, die Errichtung von Ställen und anderen Produktionsbauten, sind die LPG, GPG und PwF selbst voll verantwortlich. Alle staatlichen Organe der Landwirtschaft, des Bauwesens, der Wasserwirtschaft, der Hygiene, die Organe des sozialistischen Handels und die Deutsche Bauernbank sind verpflichtet, den Genossenschaften bei einer Entscheidung über den Kauf und die Ausnutzung der Technik sowie über die Errichtung und Ausnutzung von Produktionsbauten jegliche Unterstützung zu gewähren.
2. Die Vorsitzenden der Räte der Kreise haben zu gewährleisten, daß dabei alle Erscheinungen des Administrierens, des Schematismus und der Verletzung der innergenossenschaftlichen Demokratie unverzüglich beseitigt werden. Niemand hat das Recht, den LPG den Kauf bestimmter Maschinen und Geräte und die Errichtung bestimmter Produktionsbauten entgegen den Beschlüssen der Organe der LPG vorzuschreiben.

3. Alle Mitarbeiter der staatlichen Organe und der Wirtschaftsorgane, die gegen diese Prinzipien und damit gegen die Statuten der Genossenschaften verstoßen, sind zur Verantwortung zu ziehen.

II.

1. Die Vorsitzenden der Räte der Kreise haben in Zusammenarbeit mit den staatlichen Kreiskontoren für landwirtschaftlichen Bedarf, MTS, RTS und der Deutschen Bauernbank zu sichern, daß
 - a) in den sozialistischen Betrieben der Landwirtschaft (LPG Typ III, GPG, VEG, MTS, RTS) bis zum 30. September 1962 eine Erfassung der nicht oder nur teilweise genutzten Grundmittel durchgeführt wird (Anlage Nomenklatur);
 - b) die in den Betrieben festgestellten nicht oder nur teilweise genutzten Grundmittel unverzüglich voll in der Produktion zum Einsatz kommen;
 - c) die zur Nutzung der unvollendeten Bauten notwendigen Komplettierungsmaßnahmen vorrangig noch in diesem Jahr durchgeführt werden. Erforderlichenfalls sind noch nicht begonnene Vorhaben aus den Plänen zu streichen und wenn nötig, ist Baukapazität aus anderen Bereichen in die Landwirtschaft umzusetzen, ausgenommen volkswirtschaftlich wichtige Vorhaben;
 - d) bereits in den Betrieben vorhandene Baufertigteile, Bauelemente, Maschinen und Geräte, die in diesen Betrieben im Jahre 1962 nicht verwendet werden können, an solche Betriebe verkauft werden, die sie für ihre Produktion dringend benötigen und wo eine kurzfristige Inbetriebnahme gewährleistet ist.
2. Ist ein Verkauf innerhalb der MTS-Bereiche oder des Kreises nicht möglich, sind durch die Räte der Kreise unter Einbeziehung der staatlichen Kreiskontore für landwirtschaftlichen Bedarf und Kreisbauämter Listen mit genauer Angabe der Arten, Typen, Stückzahl, des Baujahres und Zeitwertes der nicht benötigten beweglichen Grundmittel bis zum 30. Oktober 1962 dem Rat des Bezirkes zu übergeben. Der Rat des Bezirkes hat diese Listen den